

# Nachhaltiges Investitionsziel

**Name des Produkts:** ODDO BHF Green Planet

Der ODDO BHF Green Planet („Teilfonds“ oder „Fonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF („SICAV“).

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300XKOCFKWWDCFC63

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 90% <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0% | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von n. z. an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> . |



WELCHES NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT ANGESTREBT?

Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität. Die Anlage in den Megatrend „Green Planet“ gilt als ökologisch nachhaltiges Ziel.

Der Teilfonds hält die ESMA-Leitlinien ESMA34-1592494965-657 zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, ein. Insbesondere schließt der Teilfonds Investitionen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/818 der Kommission aufgeführt sind.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, strebt jedoch nicht an, seine Anlagen ausschließlich auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, die im Rahmen der ESG-Strategie zum Einsatz kommen.

Daher beabsichtigt der Teilfonds, beide Aspekte des Beitrags eines Unternehmens zu erfassen: der positive Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Gesellschaft, der sich aus 1) dem mit Produkten und/oder Dienstleistungen der Unternehmen erzielten Umsatz oder 2) dem Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen dank der breit gefächerten Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Übereinstimmung mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ergibt.

Um als nachhaltige Anlage zu gelten, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, deren Klimaziele im Einklang mit dem 2-°C-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen und einen Temperaturanstieg von maximal 2 °C vorsehen, wird als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, und diese Unternehmen gelten somit als nachhaltige Investition. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- Von der SBTi genehmigte Emissionsziele:

Treibhausgasemissionen werden als eine Möglichkeit genannt, mit denen sich ein Umweltziel messen lässt. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Treibhausgasreduzierung von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

b) Kriterien „basierend auf den Umsatzaktivitäten des Unternehmens“:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir beurteilen, inwieweit eine wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt. Dazu verwenden wir die Datenkategorie „Sustainable Impact Revenue“ (Umsätze mit nachhaltiger Wirkung) von MSCI. Der „Sustainable Impact Revenue“ liegt zwischen 0% und 100% und stellt einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz der Unternehmen dar.

- EU-Taxonomiekonforme Umsätze:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologischen oder sozialen Zielen dienen. Allerdings sind derzeit nur zwei der sechs festgelegten Umweltziele vollständig definiert. Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz des Umsatzes, der durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert wird.

- EU-Taxonomiekonforme Investitionsausgaben:

Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

- „Grüner Anteil“ eines Firmenpatents:

Dieser Indikator hilft uns dabei, Unternehmen zu ermitteln, die Umsätze aus emissionsmindernden Technologien und Praktiken erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen, und Patente dafür halten.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Wir sind der Ansicht, dass grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investitionen gelten können, solange die Erlöse zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten.

Unternehmen, die keine Umsätze aus nachhaltigen Lösungen erzielen oder deren Daten nicht konsistent sind, können vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage einer zweiten Beurteilung im Hinblick auf die

Ausrichtung ihrer Umsätze an den nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds berücksichtigt werden, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachten.

## WIE WIRD ERREICHT, DASS NACHHALTIGE INVESTITIONEN NICHT ZU EINER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS FÜHREN?

Der nachfolgende Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) festgelegt.

### 1. Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse:

– Der Teilfonds verwendet den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist, die unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) verfügbar ist.

– Weitere Ausschlüsse:

- – in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (konventionelles Öl und Gas sowie Kohle): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.
- – in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% bzw. bei Tabak 0% ihres Umsatzes übersteigt.
- – die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Dieser erste ESG-Filter wird monatlich anhand der ESG-Analysen von MSCI überprüft. Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds die gesamte Beteiligung.

**2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI):** Die Verwaltungsgesellschaft legt (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für einige ausgewählte, erheblich schädigende Tätigkeiten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%) und die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind).

**3. Dialog, Engagement und Abstimmungen:** Unsere Politik in Bezug auf Dialog, Mitwirkung und Abstimmungen unterstützt das Ziel, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

**4. Scharfe Kontroversen laut MSCI:** Unternehmen mit laut MSCI ESG Research nachhaltigen Anlagen, jedoch scharfen Kontroversen werden aus der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen. Mithilfe der MSCI-Kontroversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien eine MSCI-Kontroversies-Bewertung von mindestens 1 für soziale und auf die Unternehmensführung bezogene Merkmale und von mindestens 2 für ökologische Merkmale aufweisen.

## WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union (EU) 2020/852 definiert bestimmte Problembereiche, die wesentliche negative Auswirkungen („PAI“) haben können. Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Handel Regeln zu drei PAI an: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%) und die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind).

Darüber hinaus integrieren die MSCI-ESG-Ratings Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, sofern die Erhebung weiterer zentraler PAI-Daten für Unternehmen und Staaten deren ESG-Rating unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst bei Unternehmen, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1), den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2), die CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten werden auch die Treibhausgasintensität pro Kopf (PAI 15, normalerweise auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und nicht auf Basis der Bevölkerungszahl) und die Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16), berücksichtigt.

Dennoch legt die Verwaltungsgesellschaft für diese anderen zentralen PAI keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten, fest.

Weitere Informationen zu den MSCI-ESG-Ratings sind erhältlich unter: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>

#### WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste in Bezug auf den United Nations Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze an, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zu Ausschlüssen.



#### WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie vorstehend erläutert. Dieser Prozess ermöglicht es zudem, die Fähigkeit des Managementteams zur Steuerung negativer Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Ein Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4), schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10) und die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) werden nicht toleriert und alle derartigen Emittenten werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

☐ Nein



## WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

### Anlagestrategie:

Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität. Die Anlage in den Megatrend „Green Planet“ gilt als ökologisch nachhaltiges Ziel. Gleichzeitig wird eine nichtfinanzielle Analyse auf der Grundlage der ESG-Ratings von MSCI durchgeführt, um vorzugsweise in Unternehmen anzulegen, deren ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) am stärksten zur Begrenzung der operativen Ausführungsrisiken und zur Förderung nachhaltiger Praktiken beitragen.

Das Anlageuniversum basiert zunächst auf dem MSCI ACWI NR Index und internationalen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Millionen USD, die einer ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unterzogen werden.

Im Rahmen des Anlageprozesses kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und vom Anlageuniversum abweichen.

### Nachhaltigkeitsanalyse:

Unternehmen, die keine nachhaltigen Umsätze erzielen oder deren Daten nicht konsistent sind, können vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ausrichtung ihrer Umsätze an den nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachten.

Die Benchmark, der MSCI All Countries World Index, ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder bei seiner Berechnungsmethode nicht zwangsläufig die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale berücksichtigt.

Eine Beschreibung der zur Berechnung der Benchmark verwendeten Methode ist unter <https://www.msci.com/> zu finden.

Dabei liegt der Fokus auf den besten Emittenten ihrer Klasse, die auf Grundlage der ESG-Analysen von MSCI mit den folgenden Methoden ermittelt werden:

(1) Die ESG-Bewertung von MSCI dient zur Einschätzung, inwieweit die Unternehmen ESG-bezogenen Risiken und Chancen ausgesetzt sind, woraus sich eine Ratingskala von CCC (schlechteste Note) bis AAA (beste Note) ergibt. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen mit einer MSCI-ESG-Bewertung von mindestens B.

Im Rahmen des ESG-Bewertungsverfahrens werden insbesondere folgende Kriterien analysiert:

Umwelt: Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert

Soziales: Humankapital (Personalmanagement, Diversität der Führungsteams, Mitarbeiter-Weiterbildung, Arbeitsschutz usw.), Lieferantenmanagement, Innovation usw.

Governance: Unternehmensführung (Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Führungsorgane, Vergütungspolitik), Erfüllung von Steuerpflichten, Gefährdung durch Korruptionsrisiken usw.

Die relative Gewichtung der ökologischen, sozialen und Governance-Aspekte im endgültigen ESG-Rating basiert auf einer Wesentlichkeitsbeurteilung von MSCI.

(2) Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung werden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkt sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien eine MSCI-Controversies-Bewertung von mindestens 1 für soziale und auf die Unternehmensführung bezogene Merkmale und von mindestens 2 für ökologische Merkmale aufweisen.

(3) Die Filterkennzahl MSCI Business Involvement stellt eine Analyse der Unternehmen zur Verfügung, die gemäß den Ausschlüssen des Fonds auszuschließen sind.

Dieser erste ESG-Filter wird monatlich anhand von ESG-Analysen von MSCI überprüft. Falls der Teilfonds in ein Unternehmen investiert hat, das aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, dann veräußert der Teilfonds die gesamte Beteiligung.

Sollte ein Emittent noch kein Rating von MSCI ESG Research erhalten haben, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- o Zum einen kann sie das ESG-Rating verwenden, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten zugewiesen hat.
- o Sollte die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen haben, so kann sie zum anderen ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch den Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI im entsprechenden Tätigkeitsbereich, die Größe des Unternehmens und das Sitzland bestimmt wird. Dieses Ersatzrating wird nicht mehr verwendet, sobald MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn diesem ein ESG-Rating von der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen wird.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI zur Verfügung gestelltes ESG-Rating einer Prüfung unterziehen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann zur Folge haben, dass das ESG-Rating von MSCI durch ein neues internes Rating ersetzt wird.

Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers über ein mit Unterstützung eines externen Anbieters von ESG-Analysen ermitteltes ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Managementteam berücksichtigt bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Teilfonds die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere.

Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Ratings der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds auswirkt, wird das durchschnittliche ESG-Rating des Teilfonds nach dem Ausschluss der 20% am niedrigsten bewerteten Wertpapiere auf Grundlage der ESG-Ratings und der vom Teilfonds angewandten Ausschlüsse unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger sowie der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau zurückgeführt, das über jenem der Benchmark liegt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und orientiert sich an einer Benchmark, dem MSCI ACWI NR USD Index (die „Benchmark“), deren Wertentwicklung er zu übertreffen versucht und die gegebenenfalls als Bezugsgröße für die Berechnung der Performancevergütung herangezogen wird. Diese Benchmark bildet die Performance von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen aus 23 Industrieländern und 26 Schwellenländern ab. Der Teilfonds

ist bestrebt, seine Benchmark zu übertreffen anstatt sie präzise nachzubilden und kann sowohl in positiver als auch negativer Richtung beträchtlich von ihr abweichen. Im Rahmen des Anlageprozesses kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios ist höher als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Benchmark, nachdem die 20% Wertpapiere mit dem schlechtesten Rating basierend auf den ESG-Ratings und den vom Teilfonds angewandten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?

### 1. Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse:

- Der Teilfonds verwendet die üblichen Ausschlussrahmen, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben sind. Die Ausschlusspolitik ist auf [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) verfügbar.
- Weitere Ausschlüsse:
  - in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (konventionelles Öl und Gas sowie Kohle): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.
  - in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung den Schwellenwert von 5% bzw. bei Tabak 0% ihres Umsatzes übersteigt;
  - die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

### 2. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel: 90%

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der ODDO BHF Responsible Investment Policy sind unsere Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausführlich beschrieben. Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können zahlreiche Kriterien herangezogen werden, darunter Richtlinien und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung, Richtlinien zur Vergütung von Führungskräften, die Aktionärsstruktur, die Qualität der Finanzberichterstattung und die Geschäftsethik.



## WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds zielt darauf ab, in internationalen börsennotierten Aktien von Unternehmen anzulegen, die am stärksten vom strukturellen Trend zu einer ökologischen Transformation, dem Megatrend „Green Planet“ profitieren, d. h. deren Geschäftsmodell einen wesentlichen positiven Beitrag zur Bewältigung von Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich vier verschiedener nicht exklusiver Unterthemen leistet – u. a. saubere Energie, Energieeffizienz, Schutz natürlicher Ressourcen und nachhaltige Mobilität.

Mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 10% in „nicht nachhaltigen“ Investitionen (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 90% und der Teilfonds muss keinen Mindestanteil an sozialen Investitionen halten.

0,5% des Nettovermögens des Teilfonds – je Emittent gewichtet nach dem Anteil der taxonomiekonformen Einnahmen – sind in taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert.

Mindestens 89,5% des Nettovermögens werden in anderen Investitionen angelegt.

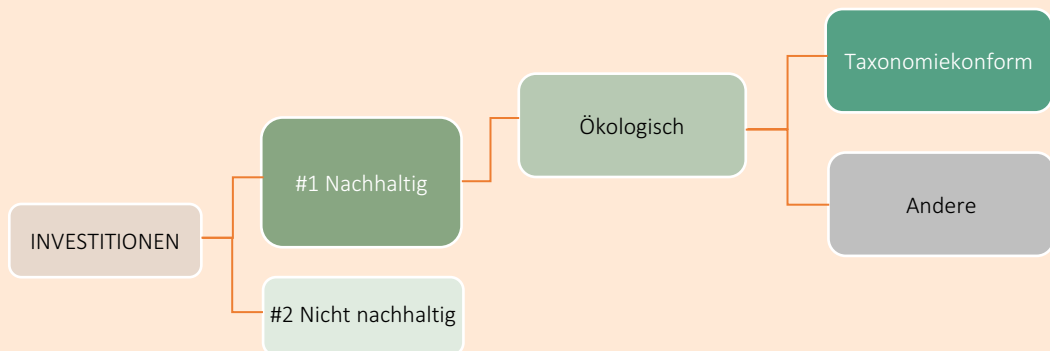
Unter Berücksichtigung der Gewichtung jedes Wertpapiers verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### WIE WIRD DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann der Teilfonds zu Anlage- und Absicherungszwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.



#### IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM<sup>1</sup>?

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

#### WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

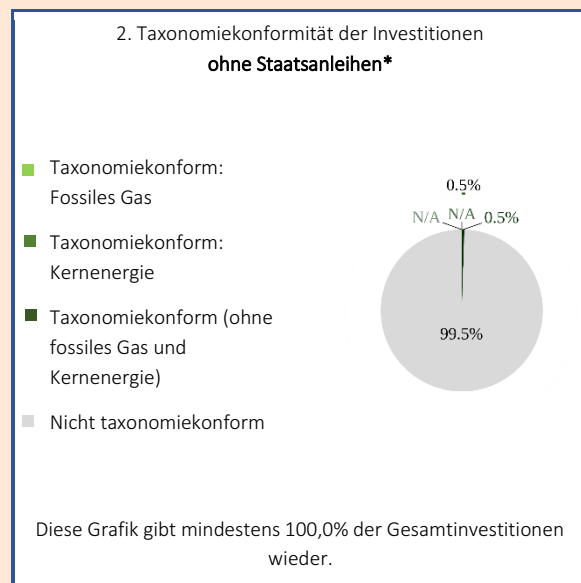
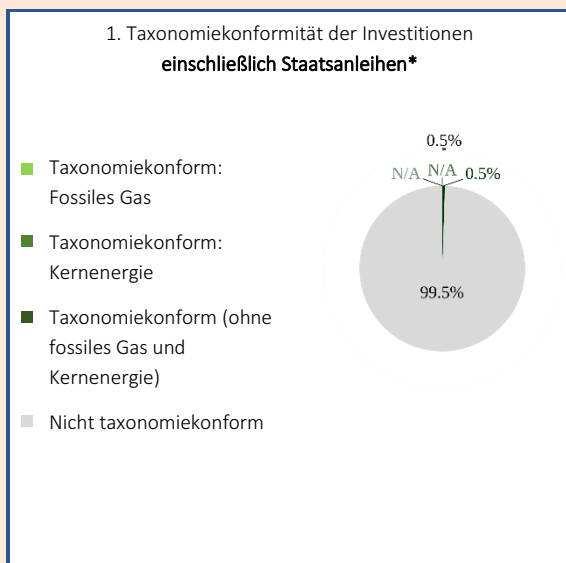
☐ In Kernenergie

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☒ Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen anhand von ESG-Kriterien. Eine Anlage in fossilen Gasen ist für den Teilfonds nicht ausgeschlossen. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDEN TÄTIGKEITEN?

Der Mindestprozentsatz beträgt 0%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 89,5%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEN ZIEL?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 0%, allerdings darf der Fonds Investitionen mit einem sozialen Ziel eingehen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate und sonstige ergänzende Anlagen wie Geldmarktinstrumente, für die kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung kommt. Diese Vermögenswerte werden als neutral für das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds angesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungs-vorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?

Es wurde keine bestimmte Benchmark als Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

INWIEFERN WERDEN BEI DEM REFERENZWERT NACHHALTIGKEITSAKTOREN KONTINUIERLICH IM EINKLANG MIT DEM NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIEL BERÜCKSICHTIGT?

Nicht zutreffend.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht zutreffend.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht zutreffend.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Nicht zutreffend.



## WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [am.oddo-bhf.com](https://am.oddo-bhf.com)